

Rechtsschutz-Versicherung

Angebot Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft: Rahmenvertrag für Ziviltechniker und Ingenieurbüros in Österreich; Mai, 2014



Rechtsschutzversicherung ZT Rahmenvertrag

Zürich	
<i>Voraussetzung: aufrechte Gewerbeberechtigung / Befugnis</i>	
<i>Versicherungsschutz besteht für betriebliche Tätigkeit im Rahmen der (aufrechten) Befugnisausübung</i>	
Versicherungsnehmer	Einzelner Ziviltechniker / ZT-Gesellschaft / Ingenieurbüro
Versicherte Personen	Einzelne Ziviltechniker / ZT-Gesellschaft/ Ingenieurbüro sowie alle österr. Standorte und (Sub)Mitarbeiter für befugte Tätigkeiten für den VN
Versicherungskonditionen	
Versicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrags-Rechtsschutz: 100.000,- ▪ Vergabe-Rechtsschutz: Sublimit 30.000,- (Sublimit ist Teil der Versicherungssumme und steht je Versicherungsjahr nur einmal zur Verfügung)
Selbstbehalt (je Schadenfall)	1.500,-
Rechtsanwaltswahl	Frei im Rahmen von Art 10 ARB (RAe mit Sitz am Ort der zuständigen Verwaltungsbehörde / des zuständigen Gerichts erster Instanz)
Wartefrist	3 Monate Keine Wartefrist bei Bestehen eines Vorvertrags mit Schadensatz von unter 60 % (Deckung im Umfang des Vorversicherers; zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits anhängige oder bekannte Sachverhalte sind nicht versichert)
Örtlicher Geltungsbereich	Europa im geographischen Sinn
Vertragslaufzeit	1 Jahr (automatische Verlängerung, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird)
Versbedingungen	ARB 2012 und Besondere Vereinbarungen
Versicherte Bausteine	
Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich (AVRS / Honorar-Rechtsschutz)	<p style="text-align: center;">Versicherungsschutz besteht bedingungsgemäß für Streitigkeiten aus vom Versicherungsnehmer geschlossenen Verträgen im gerichtlichen und außergerichtlichen Bereich.</p> <p style="text-align: center;">Versicherungsfall ist der tatsächliche / behauptete Verstoß des Versicherungsnehmers, Gegners oder eines Dritten gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften. Der Versicherungsfall gilt in dem Zeitpunkt als eingetreten, in dem eine der genannten Personen begonnen hat / begonnen haben soll, gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften zu verstoßen.</p>

Zürich	
Vergaberechtsschutz	<p>Versichert sind im Rahmen der ARB 2012 die einem Versicherungsnehmer entstehenden Kosten, die durch ein Verfahren vor einer staatlichen Institution</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ betreffend die Erlassung einer einstweiligen Verfügung (Provisorialverfahren), ➤ betreffend die Nichtigerklärung von Auftraggeberentscheidungen (Nachprüfungs- bzw. Nichtigkeitsverfahren); ➤ betreffend die Feststellung der Rechtswidrigkeit und/oder Nichtigkeit von Auftraggeberentscheidungen (Feststellungsverfahren) sowie ➤ betreffend die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor einem staatlichen Gericht, die wegen Verletzungen von Vergabevorschriften anfallen. <p>Ausdrücklich ausgeschlossen sind Fälle, in denen der Versicherungsnehmer mit Wissen und Wollen gegen Vergabevorschriften verstößt.</p>
Deckungsumfang	
Streitwertobergrenze	Nein
Streitwertuntergrenze <small>(kein Versicherungsschutz für Streitigkeiten, die unter der Streitwertuntergrenze liegen)</small>	2.500,- (nur im Vertrags-Rechtsschutz)
Gerichtliche Streitigkeiten	Ja
Außergerichtliche Streitigkeiten	Vom Versicherungsschutz umfasst, sofern die Sache damit endgültig erledigt ist. Es gelten die Konditionen für gerichtliche Streitigkeiten
Jahresnettoumsatz JNU	Jahresprämie (inkl 11 % VSt)
Bis 100.000,-	1.180,-
Über 100.000,- bis 300.000,-	1.380,-
Über 300.000,- bis 500.000,-	1.710,-
Über 500.000,- bis 1.000.000,-	2.080,-
Über 1.000.000,-	Anbot im Einzelfall
Sonstiges	
Vorbehalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fragebogen im Original ➤ Schadenrendement des Vorversicherers

Sämtliche **Zahlenangaben** in Euro und – soweit es sich um Prämienangaben handelt – inklusive **11 % Versicherungssteuer**

Die Übersicht dient lediglich zur Information. Allein verbindlich sind der Antrag und die zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

Über Aon

Aon Corporation ist der führende globale Dienstleister für Risikomanagement sowie Versicherungs- und Rückversicherungsmakler und Berater für Human Resources. Weltweit arbeiten für Aon mehr als 59.000 Mitarbeiter, um den Kunden mit innovativen und effizienten Lösungen für Risikomanagement und Arbeitsproduktivität einen deutlichen Mehrwert zu bieten. In über 120 Ländern steht Aon seinen Kunden mit branchenführenden Ressourcen und technischem Know-how zur Verfügung. Das Euromoney Magazin zeichnete das Unternehmen im Rahmen einer Leserbefragung zum Thema Versicherungen 2008, 2009 und 2010 zum weltbesten Maklerunternehmen aus. Bei den Umsätzen der Jahre 2008 und 2009 im Einzel- und Großhandels- sowie Rückversicherungs- und Privatkundengeschäft gehört Aon zur Spitzengruppe der Business Insurance-Liste der weltweit größten Versicherungsmakler. Die Zeitschrift. A.M. Best ernannte Aon zur Nummer Eins der Versicherungsmakler, basierend auf den Vermittlungsumsätzen der Jahre 2007, 2008 und 2009. Darüber hinaus wurde Aon in den Jahren 2007 bis 2010 von den Business Insurance-Lesern zum besten Versicherungsmakler, 2006 bis 2010 zum besten Rückversicherungsmakler und 2007 bis 2009 zum besten Beratungsunternehmen für Altersversorgung gewählt. Weitere Informationen zu Aon erhalten Sie unter www.aon.com und www.aon.com/austria

Copyright 2010 Aon Jauch und Hübener

Alle Rechte an dieser Ausarbeitung/Präsentation/Memorandum sind vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Die darin enthaltenen Informationen sind vertraulich. Die Ausarbeitung/Präsentation/Memorandum und ihre Inhalte dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung von Aon Jauch & Hübener GmbH nicht verwendet, übersetzt, verbreitet, vervielfältigt und in elektronischen Systemen verarbeitet werden. Insbesondere ist eine Weitergabe an jegliche Dritte nicht gestattet.

Haftungsbedingungen

Dieser Report ist ausschließlich für den angeführten Empfänger bestimmt und darf ohne Zustimmung von Aon Österreich nicht an Dritte weitergegeben werden. Aon haftet gegenüber Dritten nicht für den Inhalt dieses Reports.